

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	637/2016-5
-------------	------------

Stand	18.08.2016
-------	------------

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion bittet mit Ihrer Anfrage vom 25.07.2016 um Beantwortung von Fragen zum Thema „Bildungs- und Teilhabepaket“. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viel der 450.000 €, die der Rhein-Sieg-Kreis für Sprachförderung und Integrationsarbeit im ehrenamtlichen Bereich zur Verfügung gestellt hat, wurden für Bornheim zur Verfügung gestellt?

Antwort: Für Bornheim wurden 16.915 € zur Verfügung gestellt.

Frage 2: In welcher Höhe wurden Mittel für welche Projekte/Maßnahmen abgerufen?

Antwort: Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises hat aus Mitteln der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) folgende Projekte aus Bornheim berücksichtigt und gefördert:

Johann-Wallraf-Schule	Sprachförderung durch Naturerfahrung	900 €
Sebastian-Schule-Roisdorf	Einrichtung Hausaufgabengruppen für bildungsferne Familien	1.000 €
	Sprachpaten, Bücher, Material Lesepaten, Sprachförderung, Sprachcamp in den Schulferien	1.000 €
		1.000 €
		5.090 €
Nikolaus-Schule-Waldorf	Hausaufgabenbetreuung Flüchtlingskinder	3.825 €
Herseler-Werth-Schule	Materialien Deutschförderunterricht	1.500 €
Arbeitskreis Flüchtlingshilfe	Café „Wir“ Sprachförderung	2.600 €
Gesamt:		16.915 €

Diese Summe entspricht dem Betrag, der insgesamt aus Mitteln der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Stadt Bornheim zur Verfügung gestanden hat.

Frage 3: Wie und wann hat der Bürgermeister die entsprechenden Einrichtungen, Initiativen und Organisationen über diese Möglichkeit informiert und wer wurde konkret angeschrieben?

Antwort: Das Schulverwaltungsamt und das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises haben die Schulen und Initiativen über die Förderungsmöglichkeiten und Voraussetzungen zur Förderung von Projekten informiert.

Eine zusätzliche Information durch die Verwaltung war nicht erforderlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage
Schreiben RSK BuT